

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Kostenlose Abgabe von Verhütungsmitteln im Fall geringen Einkommens**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

sich gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten für eine unverzügliche bundeseinheitliche Regelung zur Übernahme der Kosten ärztlich verordneter Mittel zur Empfängnisverhütung für Frauen und Männer, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder über ein vergleichbar geringes eigenes Einkommen verfügen, einzusetzen und die diesbezüglichen Initiativen anderer Bundesländer aktiv zu unterstützen.

Begründung:

Derzeit erfolgt eine kostenfreie Abgabe Empfängnis verhütender Mittel nur in sehr beschränktem Maße. Lediglich Versicherten bis zum vollendeten 20. Lebensjahr steht ein Anspruch auf Übernahme dieser Kosten gegenüber den Krankenkassen zu.

Seit mehreren Jahren wird deshalb von unterschiedlichen Seiten, z. B. von pro familia oder von der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter Deutschlands gefordert, bundesweite Regelungen zur Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten auf alle Menschen mit geringem Einkommen zu schaffen, damit die Verhinderung ungewollter Schwangerschaften nicht länger an der finanziellen Not der Betroffenen scheitert.

Dresden, den 13. November 2015

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

In deutlicher Weise wurde diese Forderung in der Kieler Erklärung (<http://www.fpz-berlin.de/uploads/Kieler%20Resolution%20zur%20Kosten%C3%BCbernahme%20Verh%C3%BCtung%203%2012%2013.pdf>) vom 3. Dezember 2013 zum Ausdruck gebracht. Darin heit es u. a.: „Verhütung ist derzeit in Deutschland vom sozialen Status abhangig. Das Menschenrecht auf freie Wahl der Verhütungsmethode, die grotmogliche Sicherheit bietet und individuell gesundheitlich vertraglich ist, ist nicht mehr fur alle garantiert. Davon betroffen sind besonders Frauen, die in der Ausbildung sind, studieren, Arbeitslosengeld II, Grundsicherungsleistungen oder Wohngeld erhalten. Aber auch Asylbewerberinnen, Geringverdienerinnen und Manner, die auf Grund ihrer finanziellen Situation die Kosten fur eine Sterilisation nicht aufbringen konnen.“

Die Fraktion DIE LINKE im Sachsischen Landtag unterstutzt das Anliegen der Kieler Erklarung, „umgehend eine bundeseinheitliche Losung zur bernahme der Kosten arztlich verordneter Kontrazeptiva fur Frauen und Manner mit geringem Einkommen zu finden“ in vollem Umfang. Aus diesem Grunde wird beantragt, dass sich die Staatsregierung gegenuber der Bundesregierung und im Bundesrat mit ihren Moglichkeiten dafur einsetzt, unverzuglich eine entsprechende bundeseinheitliche Regelung zu schaffen.